



Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Dienstag, 10. März 2026

Nr. 07

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, ☎ 0881/682-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Markus Loth

Inhaltsverzeichnis

Nr. 07/2026

- **Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur abschließenden Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 22. März 2026 und zur abschließenden Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weilheim i.OB
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

17.946

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

11.848

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

11.765

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

83

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Flock Angelika, M.A., PR-Managerin	3.645
02	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Weilheim e.V.	Ücker Johann sen., selbstständiger Handelsagent	829
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Neulinger Manuel, Dipl.-Kfm. Univ., Wirtschaftswissenschaftler	2.258
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Henkel Felix, Politikwissenschaftler	1.706
06	Bürger für Weilheim e.V.	Wahlefeld Tillman, selbstständiger Kaufmann	2.556
08	Weilheim Miteinander e.V.	von Ehrenstein Tanja, Grundschullehrerin	519
09	Freie Demokratische Partei	Faust Morten, IT-Manager	252

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.03.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname; evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Flock Angelika, M.A., PR-Managerin	3.645
06	Bürger für Weilheim e.V.	Wahlefeld Tillman, selbstständiger Kaufmann	2.556

Datum
10.03.2026



Unterschrift
Hink, Wahlleiterin

Veröffentlicht im Amtsblatt der
Stadt Weilheim i.OB am: 10.03.2026

abgenommen am: 23.03.2026

Die Wahlleiterin der
Stadt Weilheim i.OB
Admiral-Hipper-Straße 20
82362 Weilheim i.OB



Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur abschließenden Feststellung des Wahlergebnisses
für die Stichwahl
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 22.03.2026
und zur abschließenden Feststellung des Wahlergebnisses für die
Wahl des Stadtrats
am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gem. Art. 19 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) i.V.m. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet statt

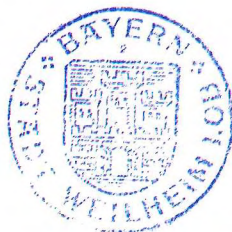
am Montag, 23. März 2026 um 17.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, Admiral-Hipper-Straße 20,
82362 Weilheim i.OB., Großer Sitzungssaal, 3.OG.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Weilheim i.OB, 10.03.2026



Hink, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 10.03.2026
Veröffentlicht am: 10.03.2026

Abgenommen am: 24.03.2026
im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB